



Der 1. und 2. Vorsitzende Harry Rollig (links) und Heinz Huth (rechts) bei der Übergabe der Stellungnahme des Vereins »Burgschwalbach ohne Windkraft« an den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hahnstätten, Volker Satony.

### **Burgschwalbach.**

Verwundert reagierte der gesamte Vorstand des „BoW“-Vereins um den Vorsitzenden Harry Rollig dieser Tage, da in der 12. Fortschreibung des Flächen-nutzungsplanes wieder Flächen in der Burgschwalbacher Gemarkung als Potenzialflächen zum Bau von Windenergieanlagen ausgewiesen wurden. „Obwohl eine Fülle an Fakten dagegen sprechen“, so Rollig gegenüber unserer Zeitung.

Bei den ausgewiesenen Flächen handelt es sich um eine bewaldete Fläche an der Grenze zu den Gemarkungen Kaltenholzhausen und Hünfelden (Potenzialflächen 2 und 3) sowie das „Wehrholz“ (Potenzialfläche 4 und 5). Eine entsprechende Stellungnahme formulierte daraufhin der BoW-Vorstand und übergab diesen Einspruch fristgerecht an Volker Satony, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hahnstätten.

„Wir hatten bereits im Jahre 2014 einen wesentlichen Teil dieser Fakten als Eingabe gegen die 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes an den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hahnstätten übergeben“, so Harry Rollig weiter. „Als Folge davon wurde die Potenzialfläche auf dem Wehrholz von 86,1 auf 19,4 ha reduziert. Hauptgründe dafür waren unter anderem das Landschaftsbild, die Erholungseignung, Denkmal- sowie Artenschutz, Wasserwirtschaft und Immissionsschutz. „Außerdem wurde die maximal zulässige Anlagenhöhe von 150 Meter auf 100 Meter festgelegt, um negative Sichtbeziehungen in Bezug auf die denkmalgeschützte und touristisch relevante Burganlage hinreichend zu minimieren und so den hochrangigen denkmalschutzfachlichen Belangen, in Ergänzung zum erforderlichen Landschaftsschutz, angemessen Rechnung zu tragen. An diesen Fakten hat sich nichts geändert“, erläuterte Rollig bei der Übergabe der Stellungnahme.

Unabhängig davon hatte sich der Ortsgemeinderat Burgschwalbach bereits im März 2004 gegen die Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Wehrholz entschieden. Hauptgründe waren damals die erhebliche negative Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes, die Gefährdung von Wasserschutzgebieten, die Gefährdung von geschützten Vogelarten und Fledermäusen. Seinerzeit hatten sich 600 Bürger per Unterschrift gegen die Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Wehrholz ausgesprochen.

Abschließend fasste Rollig den Einwurf in Form der Stellungnahme an die VG Hahnstätten kurz zusammen: „Es ist festzustellen, dass es sich bei allen in der Gemarkung Burgschwalbach ausgewiesenen Potenzialflächen um Ausschlussgebiete nach den drei primären Ausschlusskriterien (Landschaftsschutz und Denkmalschutz, Immissionsschutz, Artenschutz) handelt.“

(ckb)

---